

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 17.11.2015

Druckdatum: 15. April 2016

Omnident Cera Blast

Seite 1 von 6

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Angaben zum Produkt
 Handelsname: **Omnident Cera Blast**
 Angaben zum Hersteller / Lieferanten
 Hersteller / Lieferant: **Omnident Dental-Handelsgesellschaft mbH**
 Straße / Postfach: **Gutenbergring 7-9**
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: **D – 63110 Rodgau Nieder-Roden**
 Telefon: **+49-6106 / 874-0**
 Fax: **+49-6106 / 874-265**
 E-Mail / Internet:
 Auskunftgebender Bereich: info@omnident.de / www.omnident.de

2. Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung Nicht anwendbar.
 2.2 Kennzeichnungselemente Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieser Produktinformation. Bei der Anwendung entsteht keine Silikosegefahr.
 2.3 Sonstige Gefahren: Keine bekannt.
 Sicherheitshinweise Mögliche Staubbildung bei Feinstäuben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

	Inhaltsstoffe (Mittelwerte)
Siliciumdioxid* (SiO ₂)	70,00 – 75,00%
Natriumdioxid (Na ₂ O)	12,00 – 15,00%
Calciumoxid (CaO)	7,00 – 12,00 %
Magnesiumoxid (MgO)	max. 5,00%
Aluminiumoxid (Al ₂ O ₃)	max. 2,50%
Kaliumdioxid (K ₂ O)	max. 1,50%

* nicht sillikogen bzw. kristallin

Chemische Charakterisierung	EINECS	CAS Nr.	(1) REACH- Registrierungs-Nr. (2) CLP-Notifizierungs-Nr.	Einstufung gemäß CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
				Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise
Glas	266-046-0	65997-17-3	Gemäß REACH- Verordnung nicht registrierungspflichtig.	-/-	-/-

Stoffe, die auf der sogenannten 'Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorization' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1% im Produkt enthalten sind.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthalten.
 Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten enthalten: Keine Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten enthalten.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen: Bitte beachten Sie auch Abschnitt 8 und 16 dieser Produktinformation

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
 Nach Einatmen: Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen und die Augen bei geöffneten Lidern 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Ggf. Augenarzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen, nachspülen
 Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Erbrechen nicht anregen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 17.11.2015

Druckdatum: 15. April 2016

Omnicent Cera Blast

Seite 2 von 6

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 4.2 | Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: | Keine bekannt. |
| 4.3 | Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: | Symptomatische Behandlung. |

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 5.1 | Löschmittel | |
| | Geeignete Löschmittel: | Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungssituationen abstimmen. |
| | Ungeeignete Löschmittel: | Keine bekannt |
| 5.2 | Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren: | Keine bekannt |
| 5.3 | Hinweise für die Brandbekämpfung: | Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungssituation abstimmen. |
| | Zusätzliche Hinweise: | Keine bekannt |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Staubbildung vermeiden. Rundkorn auf dem Boden führt zu erhöhter Rutschgefahr. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Keine bekannt |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte: | Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8 beachten. |
| | Zusätzliche Hinweise: | Keine bekannt |

7. Handhabung und Lagerung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | |
| | Hinweise zum sicheren Umgang: | Staubbildung vermeiden |
| | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. |
| | Zusätzliche Hinweise: | Keine bekannt |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | |
| | Angaben zu Lagerbedingungen: | Produkt grundsätzlich trocken lagern. |
| | Anforderungen an Lagerräume und Behälter: | Keine besonderen Anforderungen erforderlich. |
| | Lagerklasse VCI: | LGK 13 (Nichtbrennbare Feststoffe) |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen: | Glasstrahlperlen werden zu Herstellung oder Verwendung als Strahl- oder Schleifmittel eingesetzt. |

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter | |
| | Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/ oder biologische Grenzwerte | |
| | Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland für Stäube: | |
| | Einatembare Anteil (E): | 10 mg/m ³ |
| | Alveolengängiger Anteil (A) | 1,25 mg/m ³ |
| | mit je einem Überschreitungsfaktor 2lt. TRGS 900 | |
| | Gemeinschaftliche Grenzwerte: | Länderspezifisch. Bitte im Einzelfall anfragen. |

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 17.11.2015

Druckdatum: 15. April 2016

Omnicent Cera Blast

Seite 3 von 6

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Es handelt sich bei Glasstrahlperlen um keinen Gefahrstoff, somit wird nur der allgemein gültige Staubgrenzwert herangezogen. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 4021 und BS EN 14042 „Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.“ beschrieben sind.
Persönliche Schutzausrüstung:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung abhängig von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Atemschutz:	Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten ist eine Atemschutzmaske zu tragen (Filternde Halbmaske FFP in Abhängigkeit von der vorhandenen Konzentration).
Handschutz:	Handschuhmaterial: Leder
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille) gemäß EN 166:2001 verwenden.
Körperschutz:	Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch Halb- oder Vollschanzanzug und Stiefel erforderlich.
Angaben zur Arbeitshygiene:	Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautsalben.
Umweltschutzmaßnahmen:	Siehe Abschnitt 6 und 7, keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	
Aussehen:	rund
Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiß-transparent
Geruch:	geruchlos
Sicherheitsrelevante Daten	
Explosionsgefahr:	Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Staub-/ Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze:	Keine bekannt
Obere Explosionsgrenze:	Keine bekannt
Dampfdruck:	Nicht relevant
Spezifisches Gewicht:	ca. 2,5 g/cm ³
Auslaufzeit:	Nicht relevant
Wasserlöslichkeit:	Nicht wasserlöslich
pH-Wert:	Nicht sinnvoll anwendbar.
Siedepunkt/-bereich:	Nicht sinnvoll anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt, da Produkt nicht brennbar.
Schmelzpunkt:	ca. 730 °C
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt, da Produkt nicht brennbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 17.11.2015

Druckdatum: 15. April 2016

Omnicent Cera Blast

Seite 4 von 6

Die Angaben zu den Explosionsgrenzwerten beziehen sich auf Glasstrahlperlen – GP. Weitere physikalisch-chemische Daten entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt.

9.2 Sonstige Angaben: Keine

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1	Reaktivität:	Glasstrahlperlen sind nicht reaktiv und verändern sich nicht bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.
10.2	Chemische Stabilität:	Glasstrahlperlen sind chemisch stabil und verändern sich nicht bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktion:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben:

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Lt. Aktuellem IFA-Gutachten keine silikogenen, toxischen und cancerogenen Komponenten im Produkt enthalten. Die Hinweise in Abschnitt 8 dieser Produktinformationen sind zu beachten.
	Akute Toxizität:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
	Reizung:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
	Ätzwirkung:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
	Sensibilisierung:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Toxizität von Glasstrahlperlen bekannt.
	CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):	Lt. IFA-Gutachten keine krebserzeugende Wirkung ermittelt.
	Zusammenfassende Bewertung der CMR Eigenschaften:	Keine CMR –Eigenschaften bekannt.
	Erfahrung aus der Praxis (Einstufungsrelevante und sonstige Beobachtung):	Keine Daten über der das Produkt verfügbar.
	Karzinogenität:	Keine Karzinogenität von Glasstrahlperlen bekannt.
	Mutagenität:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
	Reproduktionstoxizität:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
	Sonstige Angaben:	Keine bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1	Toxizität:	Keine Wirkungen bekannt.
	Ökotoxizität:	Für Glasstrahlperlen sind bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung keine Umweltprobleme zu erwarten.
	Fischtoxizität:	Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.
	Aquatische Invertebraten:	Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.
	Wasserpflanzen:	Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert.
12.3	Bioakkumulationspotential:	Keine Daten vorhanden. Eine Anreicherung in biologischem Material ist eher unwahrscheinlich.
12.4	Mobilität im Boden:	Keine Potentiale bekannt.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:	Nicht relevant. Die Inhaltsstoffe in diesem Produkt erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB.
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Keine bekannt.

13. Entsorgungshinweise:

13.1	Produkt:	Glasstrahlperlen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der nationalen und örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem
------	----------	---

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 17.11.2015

Druckdatum: 15. April 2016

Omnicent Cera Blast

Seite 5 von 6

	Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	Entsorger absprechen. 12 01 17 Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen.
13.2	Verpackung:	Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.
	Ungereinigte Verpackung:	Verpackung mit Resten von Glasstrahlperlen kann stofflich verwendet werden.
	Gereinigte Verpackung:	Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

14. Angaben zum Transport

Glasstrahlperlen sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften:

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt	
	EU-Vorschriften:	Keine bekannt.
	Nationale Vorschriften;	
	Wassergefährdungsklasse:	Nicht wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.
	Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.
	Störfallverordnung (12. BImSchV)	Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.
	Lösemittelverordnung (31. BImSchV)	Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.
	Chemikalienverbotsverordnung:	Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.
	Relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe:	Keine Gefahrenstoffe enthalten.
	Beschäftigungsbeschränkung:	Keine bekannt.
	Verschiedenes:	Glasstrahlperlen unterliegen nicht der VOC-Verordnung.
	Internationale Vorschriften:	Alle Inhaltsstoffe der Glasstrahlperlen sind TSCA gelistet.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung:	Nicht relevant.

16. Sonstige Angaben:

16.1	Mitgeltende EG-Richtlinien:	Keine bekannt.
16.2	Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkungen:	Nur für gewerbliche Anwendung.
16.3	Sonstige Hinweise:	Die Angaben in dieser Produktinformation entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in dieser Produktinformation genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in dieser Produktinformation genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in dieser Produktinformation, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte, neue Material übertragen werden.
16.4	Änderungen gegenüber der letzten Version:	
	Literaturangaben und Datenquellen	
	Vorschriften:	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV) Entscheidung 2000/532/EG (AVV) Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA TRGS 900 VOC-Verordnung (ChemVOCFarbV)
	Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Keine.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 17.11.2015

Druckdatum: 15. April 2016

Omnident Cera Blast

Seite 6 von 6

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender der Strahlmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Legende

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV:	Abfallverzeichnis-Verordnung
BImSchV:	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS:	Chemical Abstracts Service
EG:	Europäische Gemeinschaft
EN:	Europäische Norm
IATA-DGR:	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
PBT:	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
TRGS:	Technische Regelung für Gefahrenstoffe
TSCA:	Toxic Substance Control Act
VOC:	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindung)
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe